

Masterplan Mobilität 2030

1. Auftakt zu dem „Begleitenden Arbeitskreis Mobilität 2030“ war am 08.11.2016. Mit Schreiben vom 09.09.2016 wurde der Seniorenbeirat zur Mitarbeit eingeladen. Hauptziel des Arbeitskreises ist es, den Masterplan Mobilität aus 2004 zu erneuern und fortzuschreiben.

2. Teilnehmende Organisationen sind u. a.:

ADAC, ADFC, Behindertenpolitische Netzwerk, Beirat der unteren Landschaftsbehörde, Beirat Nahmobilität DSW21, Runder Tisch zur Prävention von Kinderunfällen, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Seniorenbeirat, die im Rat vertretenen Parteien, Tiefbauamt, Handwerkskammer, Handelsverband NRW, Umweltamt, Polizei, IHK, VCD, Inklusionsbeauftragte

3. In der Auftaktveranstaltung wurde die Vorgehensweise wie folgt definiert:

„Der Masterplan Mobilität Dortmund 2030 ist ein städtisches Planwerk, das die Leitlinien und Weichen für die Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung Dortmunds bis zum Jahr 2030 vorgibt. Im Masterplan definiert die Stadt Ziele und Strategien, mit denen sie sich auf die aktuellen und zukünftigen Veränderungen im Mobilitätsgeschehen einstellen kann. Der Masterplan bleibt dabei immer Orientierungsrahmen. Die Konkretisierung von Maßnahmen erfolgt in nachfolgenden Projekten/Konzepten.

Der Prozess zur Erarbeitung des Masterplans ist zweistufig ausgelegt: In der ersten Stufe wird innerhalb von einem Jahr ein Leitbild zur Mobilität in Dortmund bis ins Jahr 2030 erarbeitet. Darauf bauen in einer zweiten Stufe inhaltliche Teilkonzepte auf.“

4. In 2017 wurde der Inhalt der ersten Stufe Leitbild der Mobilität mit 8 Leitlinien definiert:

- Mobilität für alle: Gleichberechtigte Teilhabe
- Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit Dortmunds
- Dortmund als Stadt der kurzen Wege weiterentwickeln
- Reduzierung negativer Umweltauswirkungen des Verkehrs
- Förderung des Fußverkehrs, des Radverkehrs sowie ÖPNV
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Verkehrssicherheitsempfindens
- Verbesserung des Güter- und Wirtschaftsverkehrs
- Aufwertung und Attraktiveren von Straßen und Plätzen

5. Aus diesen, im Leitbild enthaltenen Vorstellungen, wurden als 2. Stufe des Masterplans die Zielfelder entwickelt. Sie lauten:

- Gleichberechtigte Teilhabe – Mobilität für alle
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Förderung des Fußverkehrs, Radverkehrs sowie ÖPNV's
- Sicherheit der Erreichbarkeit Dortmunds
- Verträgliche Abwicklung des Güter- und Wirtschaftsverkehrs
- Minimierung negativer Umweltauswirkungen
- Erhöhung der Qualität des öffentlichen Raums
- Dortmund als Stadt der kurzen Wege weiterentwickeln

6. Auf der Basis der Zielfelder wurden umsetzbare Teilkonzepte entwickelt und auf eine Zeitschiene gesetzt, die sich aus der beigefügten Anlage 1 ergibt.

Es sind folgende Teilkonzepte:

- TK Fußverkehr und Barrierefreiheit
- TK Radverkehr
- TK Verkehrssicherheit
- TK Ruhender Verkehr und öffentlicher Raum

7. Aus verschiedenen Anlässen ergaben sich eine Erweiterung der Teilkonzepte in 2018 durch:

- Emissionsfreie Innenstadt
- Elektromobilitätskonzept für Dortmund (EMoDo)
- Mobilitätsmaßnahmen zur Luftreinhaltung. Darunter fallen unterschiedliche Handlungsfelder
- Nachhaltige Mobilität für die Stadt

Wesentlich hierfür war die Bereitstellung von Fördergeldern aus verschiedenen Töpfen.

8. Am 09.10.2019 wurde das Teilprojekt „Emissionsfreie Innenstadt“ vorgestellt. Bis Ende 2022 müssen 16 konkret benannte Maßnahmen (Anlage 2) umgesetzt werden. Ein sehr ehrgeiziges Ziel, welches in 2020 in etlichen Veranstaltungen unter Bürgerbeteiligungen angegangen wird.

Am 26.11.2019 wird der Umbau des Wallringes der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Herbst 2021 ist spektakulär ein „Still-Leben“ auf dem Wall in Anlehnung auf das „Still-Leben 2010“ auf dem Ruhrschnellweg geplant.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Mobilität 2030 findet am 28.11.2019 statt und wird sich hauptsächlich mit den Teilkonzepten Fuß- und Radeverkehr beschäftigen.